

Luckenwalder Amtsblatt



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Luckenwalde

Herausgeber des Amtsblattes: Die Stadtverwaltung.

Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teil: Bürgermeister P. Gruschka.

Herausgeber des nichtamtlichen Teil: Rautenberg multipress-verlag GmbH,

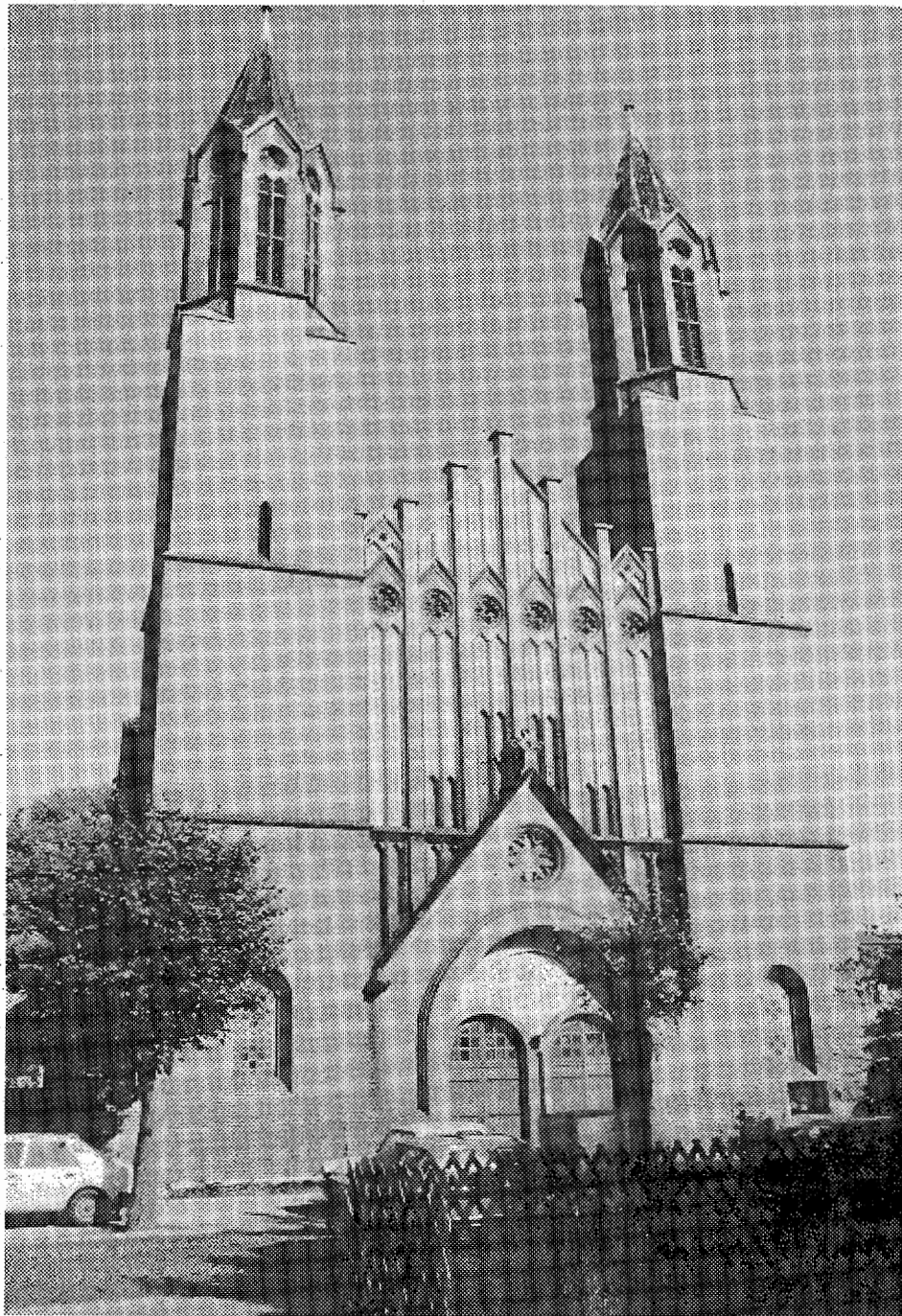
W-5210 Troisdorf, Mendener Str. 29-33, Postfach 1665, Telefon : 02241/80030.

Verantwortlich für den Inhalt des nichtamtlichen Teil: H. Stolzenberg.

2. Jahrgang

FREITAG, den 29. Januar 1993

Nummer 2 / Woche 4



Amtliche Bekanntmachungen

Überblick über den Bericht des Bürgermeisters

auf der 34. Stadtverordnetenversammlung
am 21. Januar 1993

Arbeitsmarkt Dezember 1992, das Jahr 1992

"Die Arbeitslosenzahlen sind im Monat Dezember von 15,2 auf 15,0 % zurückgegangen, in absoluten Zahlen von 3.665 auf 3.618. Der Anteil arbeitsloser Frauen stieg von 68,2 auf 68,3 %, obwohl auch die absolute Zahl arbeitsloser Frauen von 2.472 Frauen auf 2.500 sank,..."

Ausbildungssituation

"Wir haben uns in den letzten Monaten bemüht, einige Zahlen zur Ausbildungssituation in Stadt und Landkreis zu erhalten. Die Industrie- und Handelskammer (IHK) meldet für die Stadt 202 Ausbildungsplätze in 31 Berufen und 40 Ausbildungsplätze im weiteren Landkreis. Eine Aufstellung in männlich/weiblich wird von der IHK leider nicht vorgenommen. Die Handwerkskammer differenziert demgegenüber. Hier sind von den 150 Auszubildenden in der Stadt 139 männlich und 11 weiblich in 24 Berufen. Im weiteren Landkreis werden 16 männliche und 3 weibliche Auszubildende beschäftigt. Die Stadt selbst beschäftigt 4 Auszubildende und 1 Inspektorenanwärterin. Laut Information des hiesigen Arbeitsamtes ist die Ausbildungssituation im Kreis entspannt, d.h. jeder Jugendliche, der einen Ausbildungsplatz suchte, hat auch einen erhalten, allerdings nicht immer den, den er sich wünschte."

Gewerbeanmeldungen

"Die Gewerbeanmeldungen im Ordnungsamt übertreffen auch diesen Monat mit 30 die Abmeldungen von 26. Daneben gibt es noch 16 Erweiterungen bzw. Ummeldungen. Ein industrieller Betrieb meldete sich neu an, keiner ab. Gleichzeitig ersuchten 8 Handwerksbetriebe um eine Anmeldung, 4 meldeten sich ab. Die Zahl der von den neu angemeldeten Betrieben genannten Beschäftigten betrug 61."

Gewerbeflächenvergabe "In den Plänen" gescheitert

"Leider sind wir bei der Vergabe des Grundstücks In den Plänen noch nicht weitergekommen. Ende November haben wir es im Amtsblatt mit der vorgeschriebenen Nutzungsart "gastronomische Einrichtung" ausgeschrieben. Das Grundstück ist etwa 1.900 qm groß. Zu einem angesetzten Besichtigungstermin erschienen 8 Interessenten. Trotz günstigster Bedingungen, das Grundstück mit der gastronomischen Einrichtung, eigenem Wohnraum und möglicherweise Pensionsbetrieb zu bebauen, hat sich bisher keiner der Interessenten wieder gemeldet. Weil die Stadt natürlich ständig angefragt wird, Grundstücke bereitzustellen, hätten wir eine stärkere Resonanz erwartet. Es scheint niemand bereit zu sein, das Risiko auf sich zu nehmen."

Vergabe Freibadgelände X. Weltfestspiele

"Optimistischer sind wir bei der Vergabe des Freibadgeländes. 25...30 Sätze Unterlagen wurden ausgehändigt bzw. auf Verlangen versandt, manche noch in den letzten Tagen. Rücklauf ist noch nicht vorhanden. Da die Ausschreibung aber noch bis zum 29. Januar läuft, ist mit Beteiligung zu rechnen. In der Regel schöpfen die Bewerber die Fristen aus..."

Straßen- und Kanalbau Kleines Feld

"Die Baustelle für den Straßen- und Kanalbau am Kleinen Feld wurde nach Weihnachten eingerichtet. Wir haben es vermieden, die Anwohner über die Feiertage, in denen nicht zuletzt auch wegen der Witterung nicht viel hätte gemacht werden können, unnötig zu stören und ihnen die Zufahrt zu ihren Grundstücken früher als nötig zu verwehren. Seit dieser Woche wird gebaut. In den Straßenbau fließen 450.000 DM Fördermittel und 50.000 DM Eigenmittel. Den Kanalbau müssen wir selbst bestreiten, er wird zur Zeit nicht gefördert. Er kostet uns 140.000 DM aus der Investpauschale. Ohne den Ka-

-2-

nalbau wäre der Straßenbau einer der viel zitierten Schildbürgerstreiche, da der vorhandene Kanal nicht funktioniert. Die gesamte Baumaßnahme wird voraussichtlich zum Sommer abgeschlossen..."

Schulhofgestaltung Grundschule I

"Begonnen hat die Neugestaltung des Schulhofes der Grundschule I. Der Pausenhof soll kindgemäße Züge annehmen, außerdem soll er Möglichkeiten für den Sportunterricht bieten. Die Kosten betragen ca. 1 Million DM. Gefördert wird zu 90 %. Diese hohe Förderung konnte unter anderem deshalb erreicht werden, weil dieser Schulhofneubau ein Projekt des Programms "Arbeit statt Sozialhilfe" ist. Träger der Maßnahme ist die LUBA."

Spatenstich Ringer-Trainingshalle

"Sicher haben Sie es auch den Berichten in Presse, Rundfunk und Fernsehen entnehmen können: am 11. Januar war erster Spatenstich für unsere neue Ringerhalle. Ich möchte den Hergang kurz in Erinnerung rufen: Wir hatten ein Angebot von Bundes-Innenministerium, Land Brandenburg und Deutschem Ringerbund erhalten, die Halle mit insgesamt 90-prozentiger Förderung zu errichten. Ich möchte hier besonders Herrn Klämbt und Herrn Blümel für ihr außerordentliches Engagement danken, daß wir diesen Neubau auch nach Auffassung aller unserer Partner in einer Rekord-Planungszeit beginnen konnten. Ich hoffe, daß dieser erste vom Bundes-Innenministerium geförderte kommunale Neubau einer Sporteinrichtung in den NBL mit seinem bisher vergebenen Auftragsvolumen von 5.2 Millionen DM sich gut auf die einheimische Wirtschaft und sichtbar auf den Arbeitsmarkt auswirken wird. Schließlich sind fast 91 % an Unternehmen aus den neuen Bundesländern, knapp die Hälfte sogar an Firmen in der Stadt Luckenwalde vergeben worden."

Kelly-Family mit großem Echo

"... Das Echo auf den Abschluß der Weihnachtssaison, das Konzert der Kelly-Family, übertraf mit weit über 1000 Besuchern all unsere Erwartungen. Selbst die Witterung hat scheinbar niemanden abgehalten..."

Feuerwehr 1992

"Die Einsatzstatistik unserer Feuerwehr für das vergangene Jahr liegt vor. Es wurden 418 Einsätze gefahren, 1991 waren es nur 167. Die wichtigsten Einsatzfälle waren:

- 154 Brände, davon 67 Müllcontainer, 37 Wald- bzw. Böschungsbrände
- 97 Verkehrsunfälle und
- 237 mal technische Hilfeleistung

Festzustellen ist, daß die Bürger vor allem im Umgang mit glühender Asche in Müllcontainern mehr Leichtsinn an den Tag legten, auch wurden viele Brände durch brennende Zigaretten ausgelöst, die vermutlich aus fahrenden Autos geworfen wurden. Unsere Feuerwehr hatte mehr Alarmer, bei denen Spezialtechnik eingesetzt werden mußte. Das bestätigt unsere Vorkehrungen, die Ausstattung mit Spezialausrüstung schrittweise zu verbessern. So wurden z.B. die neue Drehleiter, eine Gefahrgutausrüstung für den Einsatz gegen Öl und Chemikalien und Atemschutztechnik angeschafft. Wir müssen dies weiterführen."

Übernahme Verwaltungsangelegenheiten f. Frankenfelde und Kolzenburg

"Ab 01. Februar ist unser Sozialamt auch für Frankenfelde und Kolzenburg zuständig. Der Kreis hat eine entsprechende Delegationssatzung erlassen. Die Übernahme dieser Aufgaben wird derzeit vorbereitet und demnächst öffentlich bekanntgemacht. Die Wahrnehmung der Gewerbeangelegenheiten für Kolzenburg und Frankenfelde läuft seit 4. Januar unter städtischer Regie..."

34. Stadtverordnetenversammlung - die Beschlüsse

Nach den Berichten des Bürgermeisters und der Gleichstellungsbeauftragten verabschiedeten die Stadtverordneten einstimmig die Sportförderungsrichtlinien und die Richtlinien

für die Förderung kultureller Veranstaltungen in freier Trägerschaft für das Jahr 1993. Beide werden in dieser Ausgabe des Luckenwalder Amtsblattes öffentlich bekanntgemacht. Die Sportförderrichtlinien schreiben im Wesentlichen die Sportförderung des vorigen Jahres fort. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen wird der kommunalen Sportförderung große Bedeutung zugemessen. Den Förderrichtlinien liegt die Absicht zugrunde, das sportliche Leben der Bevölkerung in- und außerhalb der Vereine weiter zu unterstützen. Auch im vorigen Jahr haben Vereine und Verbände durch ihre Aktivität z.B. auf dem Gebiet der Weiterbildung und Öffentlichkeitsarbeit neue Formen des Sportangebots und ein wachsendes öffentliches Interesse an sportlicher Betätigung hervorgerufen. Richtlinien für die Förderung kultureller Veranstaltungen gab es in dieser Form bisher nicht. Gefördert werden sollen kulturelle Projekte außerhalb der städtischen Trägerschaft. Kulturelle Vielfalt ist ohne privates Engagement nicht denkbar. Mit dem vorliegenden Konzept sollen die Voraussetzungen für kulturelle Aktivitäten einzelner Bürgerinnen und Bürger, freier Gruppen oder von Vereinen verbessert werden, auch solcher Gruppen, die sich nur für ein spezielles Vorhaben zusammenfinden. Anschließend beschlossen die Stadtverordneten die Rücknahme der Verfassungsbeschwerde zur Struktur der Stromversorgung in den neuen Bundesländern (Beschluß-Nr. 0007-34/93). Damit stimmt auch die Stadt Luckenwalde einer vor dem Bundesverfassungsgericht ausgehandelten Vereinbarung zwischen den Energieversorgungsunternehmen und den Kommunen zu. Unter Beschluß-Nr. 0009-34/93 ermächtigten die Abgeordneten die Verwaltung, in der regionalen Arbeitsgruppe "Konversion" für die Konversion des Schießplatzes Heidehof und des Truppenübungsplatzes Jüterbog mitzuarbeiten. Nach ausführlicher Diskussion beschlossen die Abgeordneten, in Stadtverordnetenversammlungen generell eine in dem Vernehmen nach etwa halbstündige Fragestunde für Einwohner einzuführen, in der Anfragen von öffentlichem Interesse an Abgeordnete, Dezernenten und Bürgermeister gerichtet und von diesen beantwortet werden können (Beschluß-Nr. 0010-34/93). Über den Modus, z.B. Redezeitbegrenzungen, mündlichen Vortrag oder schriftliches Einreichen der Fragen und eine geeignete Form der Beantwortung wird der Hauptausschuß in seinen nächsten Sitzungen beraten und beschließen. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß so-

wohl eine gründliche Beantwortung vorher eingereicherter Fragen als auch ein spontaner Dialog zu anstehenden Problemen ermöglicht werden soll, ohne die Stadtverordnetenversammlungen, auf denen stets ein umfangreiches Pensum an Beschlüssen bewältigt werden muß, zu überfrachten. Unter Beschluß-Nr. 0011-34/93 wurde Herr Erik Haase als Sachkundiger Bürger in den Umweltausschuß berufen. Frau Susanne Thiel scheidet aus dieser Funktion aus. Anschließend wurde die Übertragbarkeit weiterer Haushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes in das folgende Haushaltsjahr beschlossen (Beschluß-Nummer 0012-34/93). Als letzter öffentlicher Tagesordnungspunkt wurde unter der Nummer 0023-34/93 die Offenlegung des Bebauungsplanes "Stadtteilzentrum Elsthal" beschlossen. Die Bekanntmachung erscheint in diesem Amtsblatt.

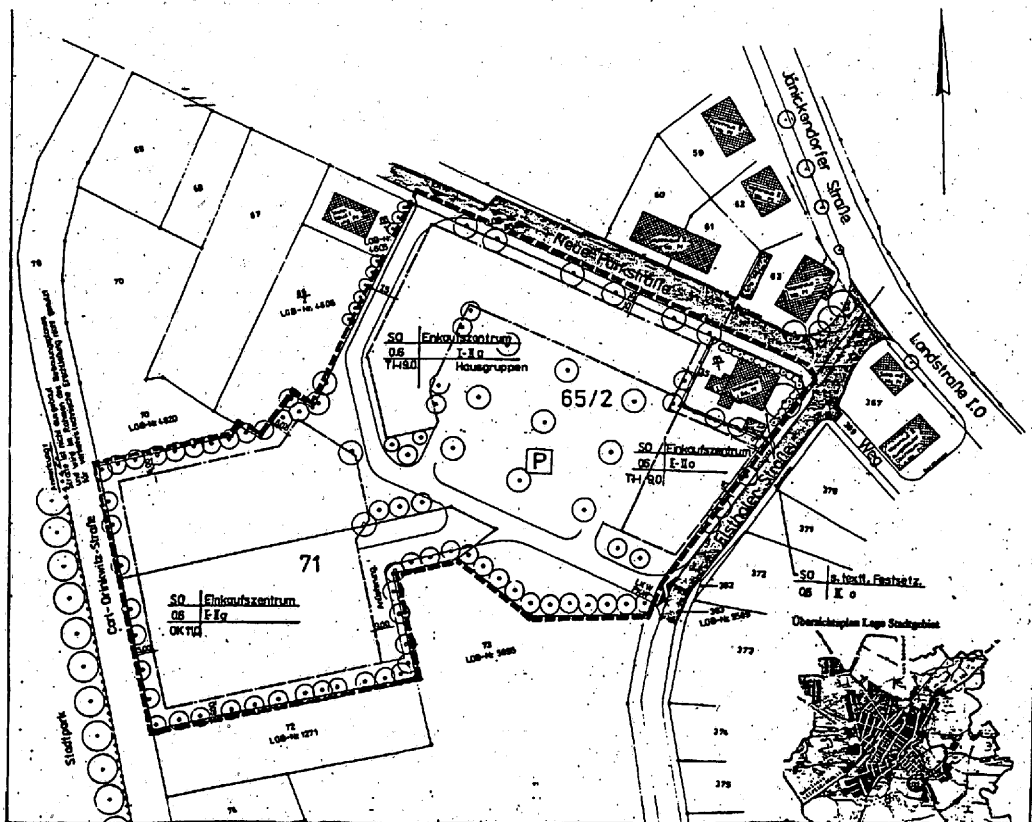
Bekanntmachung Stadtteilzentrum Elsthal

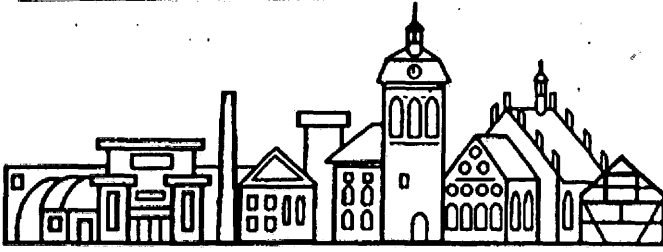
Auf ihrer 34. Sitzung am 21. Januar 1993 beschloß die Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde, den Bebauungsplan Nr. 10/92 "Stadtteilzentrum Elsthal" gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan gilt für die Flur 19, Flurstücke 65/2 und 71, begrenzt im Nordosten von der Neuen Parkstraße, im Südosten von der Elsthaler Straße, im Süden von der nördlich des Meisterwegs gelegenen Kleingartenanlage, im Westen von einem dem Stadtpark vorgelagerten Grundstückstreifen und im Norden ebenfalls von einer Kleingartenanlage. Der Bebauungsplan liegt in der Zeit vom 8. Februar bis 12. März 1993 im Stadtplanungsamt Luckenwalde, Rathaus, Zimmer 204 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Anregungen und Bedenken können schriftlich oder während der Dienststunden:

Montag bis Mittwoch	8.30 - 11.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

zur Niederschrift vorgebracht werden.
Luckenwalde, den 29. Januar

P. Gruschka
Bürgermeister





Stadtentwicklungskonzeption Luckenwalde

Vorlage der Verwaltung zur öffentlichen Diskussion

Teil 4 (und Schluß)

8. Soziale Infrastruktur

(...)

Zur engeren sozialen Infrastruktur zählen: Kindereinrichtungen, Krankenhäuser, sowie Alten- und Pflegeheime. Im weiteren Sinne gehören die ambulanten Dienste sowie Beratungsleistungen der großen Verbände ebenfalls hinzu.

8.1. Kindereinrichtungen:

In der Stadt Luckenwalde besteht weitgehend Einigkeit darüber, allen Kindern entsprechend ihrem Alter eine Unterbringung in Krippen, Kindergärten bzw. -horten zu ermöglichen, sofern dies dem Wunsch der Eltern entspricht. (...)

Eine ausreichende Ausweisung von Kindereinrichtungsplätzen heißt dabei nicht nur Serviceleistung für die "jüngsten Luckenwalder", sondern zugleich aktive Standortpflege für Investorenansiedlung, Werbung als "familienfreundliche Stadt". Gerade Kinder, die in Familien von den materiellen und psychischen Auswirkungen der Arbeitslosigkeit betroffen sind, brauchen die Atmosphäre einer fröhlichen Kindereinrichtung. Die Gesamtkapazität der städtischen Kindertageseinrichtungen beträgt z.Zt. 1.394 Plätze. Eine erfahrungsgemäß mögliche Überbelegung von 10 % (aufgrund von Kinderkrankheiten o.ä.) bietet also 1.533 Plätze. Die Belegung zum Beginn dieses Schuljahres umfaßte 1.487 Kinder. Hinzu kommen 1.039 Hortplätze.

Die Geburtenzahlen für die ersten Hälften der Jahre 1991 und 1992 lagen bei 94 bzw. 99 Geburten, so daß langfristig jeweils mit 180 - 200 Geburten pro Jahr in der Stadt Luckenwalde zu rechnen ist.

Die Einschulungszahlen entwickeln sich bei Hochrechnen der jetzigen Zahlen folgendermaßen:

1992/93	343
1993/94	368
1994/95	352
1995/96	297
1996/97	212
1997/98	150 (Die Zahlen beziehen sich lediglich auf die Stadt Luckenwalde).

Langfristig sinkt der Bedarf an Kindereinrichtungsplätzen deutlich auf ca. 900 Plätze für die Altersgruppe von 0 - 6 Jahre. Gerade auch um die pädagogische Vielfalt in der Kindererziehung zu gewährleisten, will die Stadt Kindereinrichtungen in freie Trägerschaft hinübergleiten lassen. Ihrer finanziellen Einstandspflicht diesen Trägern gegenüber kommt die Stadt nach.

Zukünftig sollte jedes größere Wohnquartier über einen eigenen Spielplatz für jüngere Kinder verfügen. Die Schaffung von Bolz- und Abenteuerspielplätzen, Spielstraßen usw. ermöglicht es Familien mit älteren Kindern, diese dort auch alleine spielen zu lassen. Ebenso wird die "Aktion Ferienspiele" während der Sommermonate fortgeführt.

8.2. Gesundheitsversorgung:

Nach dem Zossener Krankenhaus ist das Luckenwalder Kreis-krankenhaus das größte im neuen Kreisgebiet. Es erfüllt die Anforderungen der Regelversorgung und hat außerdem den Vorteil einer zentralen Lage. 255 Betten stehen derzeit im

Krankenhaus für das gesamte Kreisgebiet Luckenwalde zur Verfügung. (Stand 31.12.91) Bei 105,2 Betten je 10.000 Einwohner lag 1990 der gesamtdeutsche Durchschnitt, rein rechnerisch bedeutet dies ein Bedarf von ca. 430 - 450 Betten. Die Stadt Luckenwalde als zukünftiger Kreissitz und Mittelzentrum muß darauf drängen, daß das Krankenhaus auch mit Spezialabteilungen ausgestattet wird. Auf die ausreichende Versorgung mit ambulanten Ärzten kann die Kommune in der sozialen Marktwirtschaft nur im Rahmen der baugesetzlichen Bestimmungen eingehen.

8.3. Altenpflegesätze:

Die Stadt Luckenwalde hat 4.983 Bürger, die älter als 60 Jahre sind, davon 66,5 % Frauen. (Stand: 16.9.92) In der Stadt gibt es derzeit 313 Pflegeplätze. Mit dem für das Jahr 1995 geplanten Neubau eines Altersheims an der Gottower Str. schließen die Altersheime in der Lindenstr. und der Dahmer Str..

8.4. Ambulante Dienste:

Dem im Bundessozialhilfegesetz (§ 93, Abs. 1 BSHG) vorgesehenen Prinzip des Vorrangs der Träger freier Wohlfahrts- pflege vor staatliche Sozialhilfeträgern fühlt sich auch die Stadt verpflichtet. In Luckenwalde sind derzeit DRK, Arbeiterwohlfahrt, Diakonie, Suchtberatung, Arbeiter Samariter Bund und Volkssolidarität mit folgenden Bereichen tätig: häuslicher Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftlicher Versorgung für Familien, mobilen sozialen Hilfsdiensten, sozialpädagogischen Beratungseinrichtungen (u.a. Suchtberatung, Familienhilfe, Schuldnerberatung).

9. Resümee:

Eine längerfristig angelegte Stadtentwicklungskonzeption wird immer auch unter dem Blickwinkel des akuten Problemdrucks beurteilt. Dies gilt umso mehr, als die hohe Arbeitslosigkeit in Luckenwalde den zentralen Stellenwert einnimmt. Die Stadt Luckenwalde stellt sich aber erheblich vielgestaltiger dar und läßt sich nicht auf einzelne Bereiche reduzieren; dies dürfte auch angesichts der vorgestellten Breite kommunaler Tätigkeiten deutlich geworden sein.

Drei zentrale Aussagen durchziehen diese Konzeption:

1. Für kommunale Politik und Verwaltung bleibt die Hilfestellung bei der Schaffung von Arbeitsplätzen eine vorrangige Aufgabenstellung. Einen wesentlichen Beitrag hierzu leistet die Bereitstellung von Gewerbeflächen.
2. Bereiche wie Wohnen, Schulbildung, Sport, Kultur usw. werden gerade in längerfristiger Perspektive für die Stadt eine herausragende Bedeutung einnehmen, auch um dem Ziel familiengerechtes Wohnen gerecht zu werden.
3. Präzise Voraussagen, wie sie früher z.B. in "Fünfjahresplänen"; oft getroffen und nicht eingehalten wurden, werden für Kommunen vor allem dort schwierig, wo es sich nicht um kommunale Pflichtaufgaben handelt. Der Druck z.B. der Kommunalaufsicht auf die Stadt Luckenwalde, Kürzungen in den freiwilligen Bereichen vorzunehmen, wird sich auch aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren erheblich steigern.

Wie stark die Einflußmöglichkeiten von außerhalb auf kommunale Politik ist, mögen folgende Zahlen verdeutlichen. Die Zuweisungen des Landes betragen für den diesjährigen Luckenwalder Verwaltungshaushaltsansatz 48 % - in den alten Bundesländern lagen die durchschnittlichen Zahlen in den letzten Jahren immer unter 30 %. Im städtischen Vermögenshaushaltsansatz sind sogar 85,6 % Einnahmen durch Zuweisungen eingeplant. Wo Einnahmen aber auf mehrere Jahre hinaus nicht präzise kalkulierbar sind, können es die Ausgaben auch nicht sein. In Einzelfällen ist daher damit zu rechnen, daß sich z.B. geplante Straßenbaumaßnahmen verzögern können. Dennoch orientiert sich die Stadt Luckenwalde darauf, die Zielvorstellungen zu verwirklichen.

Bei der Verfolgung der kommunalen Ziele ist sich die Stadt darüber im klaren, daß dies nur in Zusammenarbeit mit den

anderen Partnern gelingen kann. Städtische Politik ist wesentlich auf die Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungen - z.B. des Kreises - angewiesen. Eine kurzsichtige Konfrontation stiftet langfristig meist mehr Schäden als das sie Nutzen trägt. Die Funktion als Mittelzentrum und Kreisstadt kann die Stadt z.B. nur in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Nachbarstadt Jüterbog und den zuständigen Ministerien ausfüllen. Ebenso will die Stadt in den nächsten Jahren in vielfältiger Form die Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlich arbeitenden Spezialisten suchen und pflegen. Die in den Bereichen kommunale Wirtschaftsziele, Wohnen und Verkehr genannte Bebauung von Flächen weist auch den Weg zu einer entsprechenden Bevorratungspolitik.

Angesichts der unklaren Entwicklungsrichtung der neuen Bundesländer -manche sprechen vom "Armenhaus Deutschlands" andere wiederum vom "Japan der Zukunft"- kann eine Stadtentwicklungskonzeption nicht als etwas Statisches und immer Gültiges betrachtet werden. Sie soll zu Diskussionen und kritischen Einwänden anregen, dies ist ein Stück parlamentarischer Demokratie. Dazu sind auch stets die Bürger aufgefordert.

10. Exkurs: Flughafenstandort Jüterbog/Luckenwalde

Das von der Landesregierung Brandenburg in Auftrag gegebene Gutachten nennt auch zwei mögliche Standorte für einen internationalen Großraumflughafen Berlin/Brandenburg in unmittelbarer Nähe zu Luckenwalde:

Jüterbog-Ost (Heidehof) und Jüterbog-West (Truppenübungsplatz Jüterbog).

Die Stadtverordneten haben sich am 20.02.92 zu einem Großflughafen in der Nähe von Luckenwalde bekannt. Die Stadt ist sich im klaren darüber, daß es ungünstig ist, erst zu warten bis der neue Flughafen kommt. Es gilt vielmehr auch angesichts Unsicherheit über die Entscheidung, selbstbewußt eine eigene Konzeption zu erstellen und schon vorher alles für die wirtschaftliche und soziale Gesundung der Region zu tun.

Ein Großraumflughafen in unmittelbarer Nähe zu Luckenwalde wird erhebliche Auswirkungen auf die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Landschaft haben. Im folgenden werden kurz stichpunktartig die Vorteile und Nachteile aufgezählt, ohne daß der Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird.

Vorteile:

- Mehr als 12.000 Arbeitsplätze (vgl. München II) würden durch den Flughafen mit sehr unterschiedlichen Qualifikationsanforderungen entstehen. Einige Schätzungen sprechen von 20.000 Arbeitsplätzen.
- In München II haben sich ca. 300 Firmen neu im Umfeld angesiedelt, davon sind 20 % unmittelbar flughafengebunden (Catering etc.)
- Der Gemeindeanteil der Einkommensteuer würde erheblich wachsen. Der durchschnittliche Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 1990 in den alten Bundesländern lag bei 536,65 DM. Die Flughafengemeinden Mörfelden/Walldorf und Dreieich/Langen (beide in unmittelbarer Nähe zum Flughafen Frankfurt/Main) haben einen durchschnittlichen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von ca. 758,06 DM bzw. 745,75 DM. In Luckenwalde lag er 1991 bei 79,71 DM.
- Die Gewerbesteuer durch den Flughafen fällt direkt derjenigen Kommune zu, auf dessen Territorium zumindestens ein Teil des Flughafens liegt. Der erheblich kleinere Flughafen Düsseldorf-Lohhausen zahlte 1990/91 Gewerbesteuer von ca. 50 Mio. DM bei einem Aufkommen von 8 - 9 Mio. Passagieren.
- Die Verkehrserschließung Luckenwalde würde schon zu Beginn der Bauarbeiten erheblich verbessert werden müssen. Der Ausbau bzw. Neubau der B 101 und der Ausbau der B 102 bzw. der Neubau einer Bundesautobahn als Tangente zwischen den Autobahnen A 9 (Berlin-Leipzig-München) und A 13 (Berlin-Dresden) würde erheblich schneller realisiert.
- Der Flughafen wird dann auch Haltepunkt des ICE und EC/IC. Eine Anbindung über Busverkehr nach Lucken-

walde zum Bahnhof des Flughafens wäre mit einfachen Mitteln zu bewerkstelligen.

Beide Gelände wurden jahrzehntelang militärisch genutzt. Vorsichtige Einschätzungen sprechen von einer Belastung des Bodens bis zu einer Tiefe von 6 m. Eine nachhaltige Trinkwassergefährdung ist daher in den nächsten 15 - 20 Jahren nicht auszuschließen. Nur Großprojekte -wie ein internationaler Flughafen- können die notwendigen Mittel zur Bodenaufbereitung mobilisieren.

Nachteile:

- Das zu erwartende Fluggastaufkommen (25 - 30 Mio. Passagiere) wird die Lärmbelastung in der Region deutlich erhöhen. Die täglich erwarteten 800 - 1.000 Flugzeuge können zukünftig zwar alle Flüster-Jets oder Super-Flüster-Jets sein, die Quantität wird aber deutliche Auswirkungen haben. Untersuchungen weisen darauf hin, daß der Maßstab "Dezibel" allein nicht ausreicht, sondern auch die Art und Weise der Lärmentwicklung (konstanter Lärm, an- und abschwellender Lärm) eine große Rolle spielt.
- Der Großinvestor Flughafenholding bestimmt nachhaltig politische Entscheidungen und wirtschaftliche Aktivitäten der umliegenden Gewerbetreibenden und Kommunen. Die wirtschaftliche Potenz eines derartig großen Unternehmens wird manche Entscheidung erzwingen, die nicht immer im Interesse der Politiker und der Bevölkerung sein dürfte.
- Selbst wenn der Termin des ersten Starts sich hinter das offizielle Jahr 2000 verschiebt, kommt auf die Stadt eine Lawine von Veränderungen zu. Dies wird Politik und Verwaltung vor nicht immer leicht zu lösende Aufgaben stellen, so sind z.B. neue Gewerbeflächen auszuweisen.
- Die Stadt würde langfristig auf eine Größenordnung von 70.000 Einwohnern anwachsen. Dies bedeutet, daß Wohnflächen, aber auch Gewerbeflächen zusätzlich ausgewiesen werden müssen. Die Ansiedlung wird deutliche Auswirkungen auf die Grundstückspreise mit sich bringen.
- Die Entwicklung zu einem Versorgungszentrum des Tourismus dürfte damit gebremst sein. Allenfalls Tagestouristen des Flughafens würden die Stadt besuchen.
- Der Verkehr zum Flughafen wird besonders in den Sommermonaten aufgrund der Pauschalreisen sehr stark sein. Die Werte von München II umgerechnet auf das Passagieraufkommen in Berlin/Brandenburg würden bedeuten, daß 18 Mio. Reisende mit dem Pkw ankommen und 4 Mio. mit öffentlichen Nahverkehr.

S. Heinrichs

Referent f. Stadtentwicklung

Frauenhaus

Seit Januar 1993 gibt es in Luckenwalde ein Frauenhaus. Frauen, die sich von ihren Ehemännern, Lebensgefährten oder Familienangehörigen bedroht fühlen, finden hier Aufnahme und Hilfe. Auch ihren Kindern wird hier liebevolle Hilfe zugesichert.

Für jede Frau und ihre Kinder stehen hübsch eingerichtete Zimmer zur Verfügung, in denen sie Gelegenheit finden, vom Erlebten Abstand zu gewinnen, über ihre Lage nachzudenken und Schritte für ihr weiteres Leben einzuleiten. Bei den Mitarbeiterinnen wird sie Hilfe und Unterstützung bei notwendigen Behördengängen und ein offenes Ohr für ihre Sorgen finden. Das Frauenhaus ist nicht offen für alkohol- und drogensüchtige Frauen. Zu erreichen ist das Frauenhaus unter Telefon 3291.

J. Arlt

Gleichstellungsbeauftragte



Stadt Luckenwalde

Die Stadt Luckenwalde schreibt die Besetzung der Stelle eines/r Leiters/in des Bauverwaltungsamtes

aus.

Aufgabenschwerpunkte

- Leitung des Bauverwaltungsamtes (Bauverwaltung, Wohnungswesen einschl. Wohngeldstelle)
- Bearbeitung von:
 - Haushaltsangelegenheiten des Amtes
 - Grundstücks-, Miet- und Pachtangelegenheiten (soweit nicht Angelegenheit von Liegenschaften)
 - Vertragsangelegenheiten (soweit es sich nicht um Vergabe nach VOB und HOAI handelt)
 - Satzungsentwürfen
 - Beitragsangelegenheiten nach Baugesetzbuch und KAG

Fachliche Anforderungen:

- Der/die Bewerber/in sollte über ein abgeschlossenes Hochschulstudium verfügen und nach Möglichkeit mehrjährige Berufserfahrung besitzen. Einsatzbereitschaft und Verantwortungsbewußtsein werden vorausgesetzt.

Bei gleicher Eignung wird Schwerbehinderten der Vorzug gegeben.

Die Vergütung erfolgt nach BAT-O.

Ihre aussagefähigen und lückenlosen Bewerbungsunterlagen sind mit Lichtbild bis zum 12. Februar 1993 an die

Stadtverwaltung Luckenwalde
 Personalabteilung
 Kennwort: Bauverwaltungsamt
 Markt 10
 O-1710 Luckenwalde

einzusenden.

P. Gruschka
 Bürgermeister



Stadt Luckenwalde

Die Stadt Luckenwalde schreibt die Besetzung folgender Stelle aus.

Maler

Aufgabenschwerpunkte

- Montage und Aufstellung von Verkehrszeichen nach Anleitung
- Anfertigung von Zusatzzeichen und Informationstafeln (Schriftmaler)
- Anbringung von Fahrbahnmarkierungen
- Sicherung von Baustellen und Umleitungen
- Einsatz bei Sonderaufgaben der Stadt und im Winterdienst
- Pflasterarbeiten im kleinen Umfang

Anforderungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Maler
- Führerschein Klasse 2 und 3
- handwerkliche Begabung für Schlosser- und Montagearbeiten
- Kenntnisse über die Straßenverkehrsordnung und Richtlinien zur Aufstellung von Verkehrszeichen und Leitein-

richtungen

- verantwortungsbewußtes und selbständiges Arbeiten

Die Vergütung erfolgt nach BMTG-O.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Std.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 12. Februar 1993 an die

Stadtverwaltung Luckenwalde
 Personalabteilung
 Markt 10
 O-1710 Luckenwalde

zu richten.

Luckenwalde, den 29. Januar 1993

P. Gruschka
 Bürgermeister



Stadt Luckenw. alde

Die Stadt Luckenwalde schreibt die Besetzung der Stelle eines/r

Abteilungsleiters/in Bauhof

aus.

Aufgabengebiet

- 1.) Leitung der Abteilung einschließlich der Bereiche
 - Stadtreinigung (auch Winterdienst)
 - Straßenunterhaltung
 - Grünflächen
- 2.) Bedarfsfeststellung und Organisation der Beschaffung von Maschinen, Geräten, Fahrzeugen und Werkzeugen der Abteilung
- 3.) Überwachung des Fuhrparks der Abteilung
- 4.) Mitwirkung bei der Überwachung der Ordnung im gesamten Stadtgebiet, sowie Mitwirkung beim Katastropheneinsatz

Anforderungen:

Der/die Bewerber/in sollte im Besitz eines Hoch-, Fachschul- oder Meisterabschlusses im Bauwesen oder Technischen Bereich sein. Leistungsqualitäten, Organisationsgeschick, Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Verantwortungsbewußtsein werden vorausgesetzt. Führerschein der Klasse 3 wird erwünscht.

Bei gleicher Eignung wird Schwerbehinderten der Vorzug gegeben.

Die Vergütung erfolgt nach BAT-O.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 12. Februar 1993 an die Stadtverwaltung Luckenwalde, Personalabteilung, Kennwort: Bauhof, O-1710 Luckenwalde, Markt 10.

P. Gruschka
 Bürgermeister

Bekanntmachung

Bestattungen auf städtischen Friedhöfen

Anmeldungen für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen sind ab sofort mit der Abteilung Grünflächen (Friedhofsverwaltung des Tiefbauamtes der Stadt Luckenwalde), Theaterstraße 16 d, bei Frau Neuhaus, Tel.: 52348, zu vereinbaren. Dabei sind folgende Bestattungszeiten zu berücksichtigen:

montags	keine Beisetzungen (nur in Ausnahmefällen)
dienstags	8.00 - 12.00 Uhr Erdbestattungen
mittwochs	8.00 - 12.00 Uhr Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen
donnerstags	8.00 - 12.00 Uhr Erdbestattungen

freitags

8.00 - 12.00 Uhr Erdbestattungen
und Urnenbeisetzungen

Die vorgesehene Bestattung bzw. Beisetzung kann erst erfolgen, wenn Art, Ort, Zeit und Grabstätte bestätigt sind und alle erforderlichen Unterlagen bei der Friedhofsverwaltung vorliegen.

Luckenwalde, den 29. Januar

Der Bürgermeister

Bürgerberatung öffnet länger

Aufgrund der besseren Besetzung der Bürgerberatungsstelle am Markt 12 können ihre Öffnungszeiten ab Montag, dem 25. Januar erweitert werden:

Montag - Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Marktsaison 1993 läuft an

Die Winterpause ist vorbei. Ab Dienstag, dem 19. Januar setzt das regelmäßige Markttreiben am Stadtturm wieder ein:

Di. + Do. 8.00 - 17.30 Uhr.

Der Samstag-Markt (7.00 - 12.30 Uhr) findet bis zum 30. März auch auf dem Marktplatz an der Johanniskirche statt, erst ab April ist sonnabends wieder Markt auf dem Schützenplatz.

Bekanntmachung - Kulturförderung 1993

Auf ihrer 34. Sitzung am 21. Januar 1993 beschloß die Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde unter Beschluß Nr. 0002-34/93 die Richtlinien der Stadt Luckenwalde zur Förderung kultureller Veranstaltungen in freier Trägerschaft. Diese werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Richtlinien der Stadt Luckenwalde für die Förderung kultureller Veranstaltungen in freier Trägerschaft

1. Vorbemerkung

Zunehmende freie Zeit, neue gesellschaftliche Herausforderungen und sich ändernde Bedürfnisse der Menschen stellen neue Anforderungen an die Gestaltung des kulturellen Lebens in unserer Stadt. Dabei gilt es auch, neue Formen der Zusammenarbeit zwischen freien Kulturschaffenden und städtischen Einrichtungen zu erproben und die kulturellen Aktivitäten einzelner oder von Vereinen und freien Gruppen anzuregen und zu unterstützen.

Kulturelle Vielfalt ist ohne privates Engagement nicht denkbar. Nicht jede kulturelle Betätigung kann und soll öffentlich gefördert werden. Mit dem vorgelegten Konzept sollen die Voraussetzungen für kulturelle Aktivitäten einzelner Bürger/innen und/oder Gruppen verbessert und damit zur weiteren Bereicherung des öffentlichen Lebens in unserer Stadt beigetragen werden.

Sachliche Hilfen werden durch kostenfreie Überlassung von Übungsräumen gewährt, soweit andere Nutzungsinteressen nicht entgegenstehen.

Für Projekte gemeinnütziger Vereine und Gruppen kann die Bühne und Tonanlage der Stadt zur Verfügung gestellt werden. (Näheres regelt die Nutzungsordnung).

2. Richtlinien für die Vergabe der Mittel

2.1 Die Förderung konzentriert sich auf öffentliche Programme und Projekte, nicht auf allgemeine Vereinszwecke und Maßnahmen, die sich ausschließlich an die eigenen Mitglieder richten.

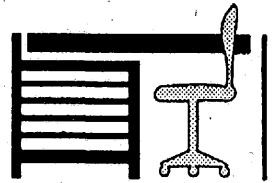
Zuschüsse werden gezahlt für künstlerische und kulturelle Vorhaben, die als Ergänzung zum herkömmlichen Kulturangebot durchgeführt werden, wenn insbesondere ortsbezogen, kulturszenenbelebend, kunstspartenübergreifend und/oder mit Aussicht auf Breitenwirkung gearbeitet wird.

2.2 Die Zusammenarbeit mit ortsansässigen Institutionen ist wünschenswert.

HARTMANN MÖBELFACHHANDEL

Inh. Dieter Hartmann

- Sitzmöbel
- Büromöbel
- Objektbestuhlung
- Begrünung
- Gaststättenausstattung
- Planung und Beratung



Telefon/Telefax: 4 18 03

**Berkenbrücker Chaussee 8 a
O-1710 Luckenwalde**

Öffnungszeiten: Mo-Fr. 9-12.30 u. 14-18 Uhr

**Suche Einfamilienhaus,
Mietshaus und Bauernhof,
Wohnung möglich!**

Scheffler Immobilien

Brahmbuschstr. 3 • O-1710 Luckenwalde

Telefon + Fax 20 58



Schuh-Claus haut's 'raus!

- Damen Pumps
- Damen Ballerina
- Kinder-Damen und Herrenschuhe
- Kinder-Damen und Herrenstiefel

10.-

20.-



Schuh-Fachmarkt Claus
Berkenbrücker Chaussee 8a
O-1710 Luckenwalde

Herrenmode mit Pfiff!



MÄNNER 2000
HERRENAUSSTATTER

Thomas Friedrich

**Winterschluß-
verkauf**

modische
Herrenkollektion
reduziert bis zu 50%!

1710 Luckenwalde
Jüterboger Str. 29 a. d. B 101

☎ 4 11 34

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 10.00-19.00 Uhr,
Sa. 9.00-12.00 Uhr
Langer Donnerstag 10-20.30 Uhr

- 2.3 Ein Zuschuß kann nur zu den unbedingt erforderlichen Ausgaben bewilligt werden. Nach Möglichkeit erfolgt die Förderung durch eine Ausfallbürgschaft.
- 2.4 Der Antragsteller/die Antragstellerin hat eigene Leistungen zu erbringen.
Investitionen werden nicht gefördert.
- 2.5 Antragsberechtigt sind Einzelpersonen, Gruppen, Vereine und sonstige Zusammenschlüsse, auch solche mit nicht festgefügter Organisationsstruktur.
Eine kontinuierliche Förderung gleicher Antragsteller ist nur in begründeten Einzelfällen vorgesehen.
- 2.6 Die Förderungsmaßnahmen werden von der Stadt bewilligt, falls der Zuschuß nicht einen Förderungsbetrag

von 1000,00 DM überschreitet; andernfalls ist der Antrag dem Kulturausschuß zur Entscheidung vorzulegen.

- 2.7 Eine finanzielle Förderung von Veranstaltungen im o.a. Sinne kann nur im Rahmen der von der Stadt Luckenwalde beschlossenen Haushaltsmittel gewährt werden. Auch bei Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen besteht kein Anspruch auf eine finanzielle Förderung.

3. Förderungsverfahren

- 3.1 Die Zuschüsse werden auf Antrag gewährt. Der Antrag ist schriftlich bei der Abteilung Kultur-Touristik zu stellen.
Die Mitarbeiter der Abteilung beraten auf Wunsch bei der Antragstellung.
- 3.2 Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.
- 3.3 Der angegebene Förderungszeitraum - Abschluß der Maßnahme - kann auf Antrag verlängert werden.
Kommen die beantragten Programme und Projekte nicht zustande oder werden die mit der Förderung verbundenen Leistungszusagen nicht erfüllt, muß der Förderungsbetrag vom Antragsteller zurückgezahlt werden.
Neue Anträge können erst dann gestellt werden, wenn der Verwendungsnachweis für vorangegangene Maßnahmen vorgelegt und geprüft worden ist.
- 3.4 Handelt es sich bei den Antragstellern um Gruppen, Vereine oder sonstige Zusammenschlüsse, übernimmt eine Person aus dem Kreis der Geförderten die Verantwortung und Haftung gegenüber der Stadt Luckenwalde. Davon bleibt die Haftung der übrigen Antragsteller sowohl untereinander als auch gegenüber der Stadt unberührt.
- 3.5 Über jeden Antrag ist ein schriftlicher Bescheid zu erteilen.

Der Bewilligungsbescheid muß insbesondere folgende Angaben enthalten:

- Art, Höhe und Verwendungszweck der bewilligten Zuwendungen sowie die der Zuwendung zugrunde liegenden förderungsfähigen Gesamtkosten.
- einen Hinweis, daß jede Änderung der der Bewilligung zugrunde liegenden Angaben unverzüglich der Stadt mitzuteilen ist und insoweit eine Berichtigung des Bewilligungsbescheides vorbehalten bleibt.
- der Zeitpunkt, bis zu dem der Verwendungsnachweis vorzulegen ist,
- einen Hinweis, daß der Bewilligungsbescheid erst wirksam wird, wenn sich der Zuwendungsempfänger mit seinem Inhalt durch rechtsverbindliche Unterschrift einverstanden erklärt hat.

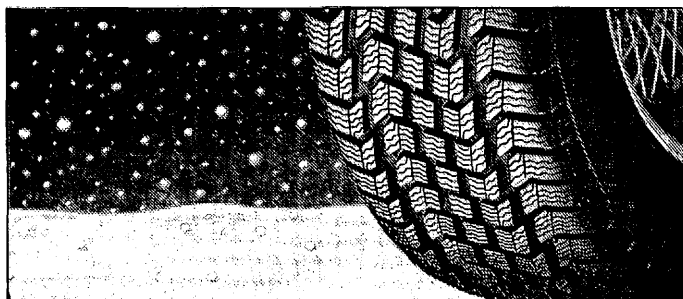
- 3.6 Zuwendungen sind in der Regel erst dann und insoweit auszuführen, wenn beim Zuwendungsempfänger ein entsprechender Kassenbedarf für den geförderten Zweck entsteht. Die im Finanzierungsplan vorgesehenen anderen Finanzierungsmittel sollen in der Regel vor Auszahlung der städtischen Zuwendung in Anspruch genommen werden. Ausnahmen hiervon sind zulässig, wenn im Einzelfall nachgewiesen wird, daß die Erfüllung des geförderten Zwecks sonst erheblich erschwert oder verzögert wird.
- 3.7 Nach Abschluß der Maßnahme hat der Zuschußempfänger einen Verwendungsnachweis vorzulegen, in dem die ordnungsgemäße, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.

4. Förderungsbericht

Über die Förderung der freien Kulturarbeit ist jährlich im Kulturausschuß in öffentlicher Sitzung zu berichten.

5. Inkrafttreten

Die Richtlinien der Stadt Luckenwalde zur Förderung kulturel-



Jetzt Kléber Winterreifen

Bevor leise der erste Schnee rieselt, sollten Sie bei Ihrem Kléber-Händler vorbeischaun. Damit Sie sich nicht schwarz-ärgern, wenn die weiße Pracht Sie mit den falschen Reifen erwischt.



Wir machen eine runde Sache perfekt

Luckenwalder Reifenservice

Horst Werner
Jüterboger Str. 31 • 1710 Luckenwalde
AUTOREIFEN • AUTOZUBEHÖR
AUTOWÄSCHE
Telefon 4 13 20 • Fax 4 10 48

ler Veranstaltungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Luckenwalde, den 29. Januar 1993
P. Gruschka
Bürgermeister

Bekanntmachung - Sportförderung 1993

Auf ihrer 34. Sitzung am 21. Januar 1993 beschloß die Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde unter Beschluß-Nr. 0001-34/93 die Sportförderungsrichtlinien der Stadt Luckenwalde. Diese werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Präambel:

Sportförderung als kommunale Aufgabe für das Jahr 1993

Im Rahmen ihrer durch Artikel 28 II GG garantierten Selbstverwaltungsrechtes ist die Sportförderung eine kommunale Aufgabe der Städte.

Art und Umfang werden dabei bestimmt durch örtliche Gegebenheiten, sportpolitische Erfordernisse und kommunalpolitische Entscheidungen im Rahmen der Finanzkraft der Städte.

Sportförderungsrichtlinien der Stadt Luckenwalde

A. Allgemeine Vorschriften

- Zweck der Richtlinien -

Die Stadt Luckenwalde betrachtet es als wichtige und vorrangige Förderungsaufgabe, die Sportstätten für den Schul- und Vereinssport sowie für die sportliche und spielerische Freizeitgestaltung unentgeltlich bereitzustellen. Außerdem fördert sie die wertvolle Arbeit der Luckenwalder Sportvereine, die Sportfachverbände, den Breiten-, Leistungs- und Freizeitsport sowie die aktive Sportjugendarbeit durch Zuschüsse nach diesen Richtlinien.

Die Förderungsmaßnahme der Stadt sind freiwillige Leistungen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen besteht nicht.

Die Förderungsrichtlinien der Stadt gelten nur für den Amateursport.

Verfahren

- Anträge auf Zuschußgewährung sind beim Sportamt schriftlich zu stellen.
- Zuschüsse größeren Ausmaßes sollten bis zum 01. April jeden Jahres beantragt werden, damit sie in die Haushaltsplanberatung des folgenden Jahres einbezogen werden können.
- Zuschüsse erhalten nur die Sportvereine, die dem Stadtsportverband und Landessportbund Brandenburg angeschlossen sind.

WALDI GmbH & Co. KG

Holzhandlung u. -bearbeitung Kabeltrommelfertigung

Wir können liefern:

- Bauholz, Kanthölzer, Bohlen,
- Bretter, Latten, Leisten
- Profilbretter, Paneele, Parkett
- Trockenbau, Dämmstoffe
- Span-, Hartfaser-, Betonschaungs-,
Fußbodenverlege- und Massiv-
- Holzplatten
- Türen und Zargen, Fenster, Treppen
- Befestigungsmaterial
- Holzschutzmittel, Kleber, Wachse

0-1710 Luckenwalde
Jüterbogener Str. 33, Tel. + Fax
0 33 71/22 15

- Die Verwendung von zweckgebundenen Zuschüssen ist nach Abschluß des Vorhabens auf Verlangen des Sportamtes nachzuweisen.
- Der Zuschuß ist dann zurückzuzahlen, wenn
 - der Verwendungszweck ohne Zustimmung der Stadt Luckenwalde geändert worden ist,
 - die Bewilligungsbedingungen nicht eingehalten wurden oder
 - die Bewilligung unter falschen Voraussetzungen erfolgte oder die Voraussetzungen nachträglich entfallen sind.
- Die Stadt ist berechtigt, die zweckentsprechende Verwendung von Zuschüssen durch Einsichtnahme in die Kassenbücher oder sonstige Unterlagen sowie durch Ortsbesichtigungen zu überprüfen.

B. Förderung der Sportvereine

Pauschalzuschüsse für jugendliche Vereinsmitglieder bis 18 Jahre

Voraussetzungen

Der Verein weist nach, daß er Mindestmitgliederbeiträge ent-

Nutzen Sie den Anzeigenservice

im Luckenwalder Amtsblatt

Machen Sie auf sich aufmerksam mit Ihrer privaten Kleinanzeige oder einer Geschäftsanzeige.

Äußern Sie Ihre Wünsche. Wir stehen gerne zur Verfügung.

Ihre Anzeige können Sie direkt aufgeben bei

Frau Gerds

Am Bahnhof • 1825 Wiesenburg • Tel./Fax 033849/629



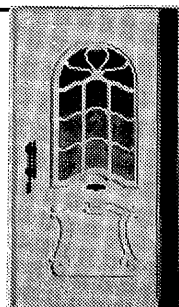
Schmiede und Metallbau

Meisterbetrieb **Gustav Schröder**

Dorfstraße 1-2 • O-1711 Niebel • Fax.: Trbz. 646

Vertrieb • Montage • Beratung

Fenster, Türen, Rolläden aus Kunststoff, Holz, Aluminium
Türen, Tore, Antriebe aus Normstahl



sprechend der Empfehlung des Landessportbundes Brandenburg erhebt.

Die Jugendlichen sind in der LSB - Bestandserhebung per Januar des laufenden Jahres erfaßt (Rechnungsjahres).

Die Zuschüsse sind ausschließlich für die sportliche Jugendarbeit des Vereins zu verwenden.

C. Übungsleiterzuschüsse

Die Stadt Luckenwalde gewährt dem Stadtsportbund für das Jahr 1993 einen Zuschuß für die Übungsleitertätigkeit.

Der Stadtsportverband in Zusammenarbeit mit dem Sportamt entscheidet nach Engagement und Qualifikation der Übungsleiter.



Baruther Str. 7 • 1710 Luckenwalde
Tel. Luckenwalde 22 66

**Fleisch- und Wurstwaren
aus eigener Produktion nach
Hausschlachteart**

Schlachttag am 25.1.

● Imbiss ● Partyservice ● Wurstsuppe
● Wellfleisch ● frische Blut- und Leberwurst
Noch freie Mittagskapazität (freie Hausanlieferung)

Sie bestellen - wir liefern
Montag bis Freitag 8.00 - 18.00 Uhr
Samstag 8.00 - 12.00 Uhr

Der antragstellende Sportverein hat dem Sportamt die Übungsleiterausweise, Lizenzen und Trainerbescheinigungen vorzulegen.

D. Werbung auf kommunalen Sportplatzanlagen

Den Luckenwalder Sportvereinen ist es grundsätzlich gestattet, auf den städtischen Sportplätzen zu werben. Die Genehmigung erstreckt sich auf Bandenwerbung, Barrieren- und Planenwerbung.

Die Werbung bedarf der schriftlichen Genehmigung der Stadt. Werbung für Spirituosen und Tabakwaren ist ausgeschlossen. Für die Vereine besteht weiterhin die Möglichkeit festinstallierte Werbeträger anzubringen.

Hierzu bedarf es jedoch einer gesonderten vertraglichen Regelung mit der Stadtverwaltung / Sportamt als Eigentümerin der Sportstätten.

E. Werbung in witterungsabhängigen Sportstätten

Den Luckenwalder Sportvereinen ist es grundsätzlich gestattet, während der außerschulischen Nutzung bei der Durchführung von Sportveranstaltungen mobile Werbung zu betreiben. Die Anbringung der Werbeflächen bedarf der Genehmigung des Sportamtes der Stadt.

Werben für Spirituosen und Tabakwaren ist ausgeschlossen.

F. Bereitstellung von Sportanlagen

Die Stadt Luckenwalde stellt den Luckenwalder Sportvereinen für ihren Trainings- und Wettkampfbetrieb die städtischen Sportanlagen kostenlos zur Verfügung.

Schwimmvereine bzw. -abteilungen, die dem Brandenburger Schwimmverband angeschlossen sind, können die städtischen Hallen- und Freibäder für Trainings- und Wettkampfwertungszwecke unentgeltlich nutzen. Das gleiche trifft für die DLRG zu, die zur Ausübung ihrer Sportart auf ein Training in Bädern angewiesen sind.

Sportstätten, die in privater Hand liegen und von Sportvereinen zur Ausübung ihrer Sportart genutzt werden müssen, werden im Rahmen der Möglichkeiten nach Sportförderrichtlinien gefördert.

G. Förderung von sonstigen bedeutenden Veranstaltungen in Luckenwalde

a) Förderung durch organisatorische und technische Hilfe sowie Ehrenpreisen und Urkunden. Im Einzelfall entscheidet über die Bereitstellung von Ehrenpreisen und Urkunden der Sportausschuß.

b) Förderung von Großveranstaltungen
Die Stadt Luckenwalde fördert bei Bedarf die Ausrichtung und Durchführung bedeutender nationaler und internationaler Sportveranstaltungen in Luckenwalde.

Umfang der Förderung:

- durch organisatorische Hilfen im Rahmen der personellen und sachlichen Möglichkeiten
 - finanzieller Zuschuß für nationalen und internationalen Sportverkehr
- Aufgeschlüsselt sind das:
- nationaler und internationaler Sportverkehr
 - Wettkämpfe
 - Deutsche Meisterschaften
 - Freundschaftsvergleiche auf allen Ebenen des Sports

H. Örtliche Veranstaltungen des Breitensports

Breitensportveranstaltungen, die nach ihrer Zielstellung das besondere Interesse einer breiten Öffentlichkeit verdienen,

können im vertretbaren Rahmen bezuschußt werden. Hierzu gehören insbesondere Spielfeste, Trimmspiele, Sportfeste für jedermann und ähnliche Veranstaltungen, an denen sich auch Nichtvereinsmitglieder beteiligen können.

Zuschüsse für Veranstaltungen der Stadtverwaltung, Abt. Sport:

Kinder-Spiel- und Sportfest

Juni 1993

Volkssporttag

September 1993

Sportlerball mit Ehrungen

Oktober 1993

I. Inkrafttreten

Die Sportförderungsrichtlinien treten am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Luckenwalde, den 29. Januar 1993

P. Gruschka
Bürgermeister



Ausschreibung

der Stadt Luckenwalde zum Turm- und Theaterfest
vom 11. - 13. Juni 1993

Konzessionsnehmer für die Gastronomierechte gesucht
Für das Luckenwalder Turm- und Theaterfest vom 11. - 13. Juni 1993 sollen im Bereich des historischen Marktplatzes mit der Johanniskirche, dem Marktturm und dem Rathaus, der Fußgängerzone und der Theaterstraße bis zum Stadttheater Gastronomie- und Verkaufsstände errichtet werden.

Neben einem Vergnügungspark im Bereich Theaterstraße/Parkplatz Dahmer Straße führt die Stadtverwaltung auf zwei Bühnen ein publikumswirksames kulturelles Programm durch. Bewerber für die Platzkonzession werden aufgefordert, ihr schriftliches Angebot bis zum 15. Februar 1993 bei der Stadt Luckenwalde, Amt 41, Markt 10 in O-1710 Luckenwalde einzureichen. Das Mindestgebot für die Konzession beträgt 15.000,00 DM. Strom- und Wasserinstallation gehen zu Lasten des Konzessionsnehmers. Dieser ist außerdem verpflichtet, 8 Chemotoiletten aufzustellen und zu betreiben.

Die Bewerbung sollte neben einem Gebot auch ein Gestaltungs- und Nutzungskonzept für die zur Verfügung stehenden Flächen und eine Referenzliste enthalten. Auf dem Festgelände werden 60 bis 80 Stände erwartet.

Weitere Informationen sind bei Herrn Seifert, Tel. (03371) 52279 zu erfragen.

Luckenwalde, den 28. Januar 1993

Der Bürgermeister

Über den Tellerrand geblickt...

Trägerschaft Kreiskrankenhaus

Die Stadt Treuenbrietzen beantragte am 6. Januar die Trägerschaft für das Kreiskrankenhaus Treuenbrietzen. Sie beabsichtigt damit, in der Zeit der Neustrukturierung der Kreise im Land Brandenburg die Erhaltung dieser Einrichtung zu sichern. Entscheidende Beweggründe hierfür sind der Erhalt der Arbeitsplätze sowie des Versorgungsangebotes für die Bevölkerung der Umgebung. Für die zukünftige Trägerschaft des Hauses stände die Stadt anderen Angeboten offen, solange sie die beiden genannten Beweggründe für diesen Antrag gesichert sieht. Vermieden werden soll auch, daß eine andere Entscheidung heute aufgrund von Versprechen getroffen wird, die dann später nicht mehr zu revidieren ist. In einer späteren Verbindung mit anderen Trägern sieht die Stadt auch den geeigneten Weg, die nötigen Modernisierungen im Hause zu finanzieren.

Grundlage für die Weiterführung des Krankenhauses in der Trägerschaft der Stadt sollen der Landeskrankenhausplan sowie das fachliche und betriebliche Entwicklungskonzept des

Hauses sein. Leitung und Personalrat des Krankenhauses befürworten diesen Antrag.

Rudolf Werner, Bürgermeister

(aus Treuenbrietzen Nachrichten 01/93)

Rechts ab bei Rotsignal?

Befristet bis Ende 1996 ist es Autofahrern in den neuen Bundesländern gestattet, an lichtsignalgeregelten Straßenkreuzungen auch dann rechts abzubiegen, wenn die Ampeln auf Rot zeigen. Bei welchen der Ampel diese Abbiege-Regelung gilt, zeigt ein nach rechts weisender grüner Pfeil. Dieses im Osten wie im Westen umstrittene Relikt aus DDR-Zeiten soll sobald wie möglich Anwendung in der gesamten Bundesrepublik finden, entschied der Bundesverkehrsminister und fand anlässlich der Länderverkehrsministerkonferenz in Dortmund die Zustimmung etlicher Kollegen. Um die bundesdeutsche Straßenverkehrsordnung entsprechend abändern zu können, wird im Bonner Verkehrsministerium jetzt der Entwurf für eine Veränderung erarbeitet und dem Bundesrat Anfang 1993 vorgelegt.

Danach werden zunächst die Obersten Landesbehörden in den alten Bundesländern ermächtigt, die Auswirkungen der "Grünpfeilregelung" für die Dauer eines Jahres praxisgerecht zu erproben. Die dafür geeigneten Straßenkreuzungen wird die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) auswählen.

Die bisherigen Erfahrungen mit sogenannten Grünpfeilafeln hat die BASt in einer ersten Abschätzung zusammengefaßt. Danach war bislang ein großer Teil der Ampelanlagen bei den rund 1.700 lichtsignalgeregelten Straßenkreuzungen in den neuen Bundesländern mit derartigen Sonderschildern versehen. Nicht allein aus Gründen der Verkehrssicherheit wurden diese jedoch von den dort zuständigen Behörden nach und nach wieder demontiert.

Bei einer bundesweiten Einführung, so erste Abschätzungen westlicher Experten, ist jährlich mit zusätzlich 5.000 Verkehrsunfällen in den alten Bundesländern zu rechnen, denn eine derartige Regelung setzt eine defensive Fahrweise und ein geringes Verkehrsaufkommen auch während der Verkehrsspitzenzeit voraus. Kommt es zu Unfällen, sind die Hauptunfallopfer die nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer.

Trotzdem resümiert das jetzt vorliegende BASt-Gutachten, daß die bislang geäußerten Sicherheitsbedenken gegen diese Bevorzugungsregelung für den Kraftverkehr keine Bestätigung finden, und sich eine Entscheidung gegen diese Regelung nicht auf Sicherheitsargumente stützen läßt.

Nach Ansicht der BASt-Experten sollten die neuen Grünpfeilschilder dennoch nicht unüberlegt montiert werden. Für das Funktionieren des Verfahrens müssen eine Reihe von Voraussetzungen erfüllt sein. Der Anteil der Fahrzeuge, die rechts abbiegen wollen, sollte in der jeweiligen Knotenpunktzufahrt - auch in Relation zum Geradeausverkehr und zum linksabbiegenden Verkehr - hoch sein. Die Breite der Zufahrt sollte ein getrenntes Heranfahren an den Knotenpunkt für die Fahrzeuge erlauben, die rechts abbiegen wollen. Im freigegebenen querenden Verkehrsstrom müssen ferner ausreichend Zeitlücken vorhanden sein, damit sich die rechtsabbiegenden Fahrzeuge einfädeln können. Die zwischen querenden Fußgängern und bei Rot abbiegenden Fahrzeugen auftretenden Konflikte dürfen nicht zu erhöhten Unfallgefahren für die Fußgänger führen.

Ralf E. Geiling

(Aus: "der gemeinderat" 12/92)

Raumordnungspolitik in Brandenburg - Was machen wir anders?

Der Zusammenbruch der sozialen, wirtschaftlichen und administrativen Grundstrukturen bescherte den neuen Bundesländern neben Verunsicherung, Identitätsverlust und Fremdbestimmungsproblemen die einmalige Chance eines inhaltlichen Neubeginns. Diese Chance, die einerseits in der Auswahl von

Zielbestimmungen, andererseits in der Ablehnung vorexerzierter Fehlentwicklungen greifbar wird, muß sich insbesondere in der Landesplanung und Raumordnungspolitik niederschlagen.

Nach zwei Jahren Auseinandersetzung mit entwicklungsungrigen Kreisen und Gemeinden, mit raumgreifenden Investoren und mit allen landesplanerisch bedeutsamen Spielarten des "Aufschwung Ost" ist die Frage mehr als berechtigt: "Was macht Brandenburg anders?"

Ökologische Planung

Die Landesentwicklung Brandenburgs und die diese konkretisierende und administrierende Landesplanung und Raumordnung versuchen dem Oberziel einer ökologischen Planung in all ihren Entscheidungen möglichst weitgehend gerecht zu werden. Was heißt dieses konkret?

Die Raumordnung bemüht sich um planerische Vorgaben, die nicht nur den Bedürfnissen des Augenblicks entsprechen, sondern auch mittel- und langfristige Bestand haben, um von künftigen Generationen nicht als Fehlentscheidung beurteilt zu werden. Entscheidungen also, die unter dem Blickwinkel der Tragfähigkeit des Naturhaushaltes, der langfristigen Bewahrung und Nutzungsfähigkeit der Naturgüter und des dauerhaften Schutzes der Grundelemente der Ökosysteme zu fällen sind.

Raumbedeutsame Vorhaben im Lande werden unter dem Aspekt einer ökologischen Gesamtbilanz einem Prüfraster unterzogen und eine Zustimmung der Raumordnungsbehörde ist nur zu erwarten, wenn der ökonomische Gewinn nicht mit unverhältnismäßig hohen ökologischen Kosten erkaufte wird. Diese Vorgehensweise wird sowohl bei der Auswahl des Flughafenstandorts als auch bei dem im Lande zu realisierenden Ausbau der Wasserstraßen eine entscheidende Rolle spielen. In den Leitvorstellungen der Raumordnung und Landesplanung wird dem Naturschutz und da vor allem dem System der Großschutzgebiete ein hoher Stellenwert eingeräumt. Es gibt keine Antiposition - hier Raumordnung und Landesentwicklung, da Naturschutz- und Großschutzgebiete. Es gibt vielmehr ein gemeinsam getragenes Bemühen, eine moderne, arbeitsplatzschaffende und Lebensqualität steigende Entwicklung im Lande unter Beachtung aller Naturschutzanfordernisse zügig zu vollziehen.

Hierzu gehört die Erkenntnis, daß weder Großschutzgebiete wirtschaftsfreie Räume sind, noch daß die nicht von Naturschutzflächen belegten Gebiete Spielflächen für jede Art von Nutzungsformen und -intensitäten sein können.

Der Erfolg der Raumordnungspolitik wird künftig gemessen werden an der Art und Weise der Realisierung verkehrsvermeidender struktureller Voraussetzungen. Die Metropolen Mitteleuropas, aber auch schon die Mittelzentren leiden unter der Geißel unerträglicher Verkehrsbelastungen.

Ursachen hierfür sind einerseits die immer arbeitsteiligere und immer globaler verflochtene Grundstruktur, andererseits aber auch die immer größeren Wege zwischen den wichtigen Lebensfunktionen der Bürger. Eine gut durchdachte Raumordnungspolitik kann hier wichtige Beiträge zur Verkehrsvermeidung leisten, wenn es gelingt, die infrastrukturellen Voraussetzungen der kleinräumigen Zusammenführung von Lebensfunktionen zu organisieren.

Flächensparsamkeit

Für die Entwicklung des Landes steht ein großes Flächenreservoir zur Verfügung. Dennoch ist es ausdrücklich formuliertes Ziel der Landesplanung und Landesentwicklung, mit dem Flächendargebot verantwortlich und sparsam umzugehen. Konzentration ist die Aufgabe, Dispersion ist zu verhindern. Konkret zielt die Flächensparsamkeit auf eine Förderung der Innenstadtentwicklung im Gegensatz zu den städtebaulichen Ergänzungen an den Rändern, auf eine Stabilisierung der innerstädtischen Handelsstrukturen im Gegensatz zur Entwicklung großflächiger Einkaufszentren auf der Grünen Wiese, auf eine Wiedernutzung von Industrieflächen für gewerbliche und industrielle Zwecke sowie der militärischen Liegenschaften, insbesondere auch der städtischen Kasernengelände zur Nut-

zung von Wohnbaupotentialen.

Berlin

Brandenburg umschließt das Land Berlin, er profitiert von der Attraktivität dieser Weltstadt, ebenso wie es mit den Lasten der Großstadt in seiner Mitte fertig werden muß. Die Landesplanung Brandenburgs hat sich zum Ziel gesetzt, die Stadt Berlin nicht dem üblichen Schicksal der Metropolen aller Welt auszusetzen, sondern im wohlverstandenen Interesse Berlins, das "grüne Korsett" um die Stadt aufrechtzuerhalten. Gemeinsam mit Berlin wurde ein Grün-Netz-Plan entwickelt, der die Vorgaben einer landschaftsplanerischen Durchdringung der Stadt und einer grünen Einfassung der Stadtkanten entwickelt hat.

Es wird die schwierige Aufgabe der Landesplanung sein, die Stadtnähe-Orientierung bei Wohngebiets- und Gewerbegebietsplanungen aufzufangen und auf integrierte raumordnungsverträgliche Standorte umzulenken. Eine bewußte Bewahrung der Räume zwischen den radial und weit in das Umland rückenden Siedlungsbändern als ökologische Ausgleichsräume bis in die Tiefe Berlins und deren netzartige Verknüpfung bei Nutzung innerstädtischer Grünzonenpotentiale ist die Zielvorstellung. Hier ist auch mit der zuständigen Senatsverwaltung Übereinstimmung erzielt worden.

Brandenburg sucht - als Summe all dessen, was gesagt wurde - ein eigenständiges Bild nach außen zu vermitteln und dieses zu einem Kernstück des Identifizierungsprozesses der Brandenburger zu machen.

Dieses Bild trägt die Überschrift "Dezentrale Konzentration". Brandenburg ringt um ein eigenes Selbstverständnis, das nicht ausschließlich durch Berlin geprägt und überprägt ist. Brandenburg will mehr sein als nur Transitland, als Land das man durchfahren muß, wenn man nach Berlin will oder als Entsorgungs- und Versorgungsland für Berlin.

Brandenburg will aufmerksam machen auf seine eigenen Potentiale, dies geschieht vor allem durch die Darstellung des Dritten Ringes als ein Verbund von sechs Städten, die in der Zukunft Entwicklungs- und Förderungsschwerpunkte darstellen sollen.

Dr. Hans-Joachim Mader

Abteilungsleiter

Raumordnung und Projekte

(Aus: Brandenburger UmweltJournal, Nr. 6/7, Dezember 1992)

Mit dem Luckenwalder Amtsblatt durch das Jahr 1993

Allen Lesern und Mitgestaltern des Luckenwalder Amtsblattes seien hiermit die Erscheinungstermine und Redaktionsschlüsse des Luckenwalder Amtsblattes für 1993 mitgeteilt:

Redaktionsschluß:

Herausgabetermin:

Do., 11.02.93

Fr., 19.02.93

Do., 25.02.93 (StVV)

Fr., 05.03.93

Do., 11.03.93

Fr., 19.03.93

Do., 25.03.93 (StVV)

Fr., 02.04.93

vor. Mo., 05.04.93

Fr., 16.04.93

Do., 22.04.93 (StVV)

Fr., 30.04.93

Do., 13.05.93

Fr., 21.05.93

Do., 27.05.93 (StVV)

Fr., 04.06.93

Do., 10.06.93

Fr., 18.06.93

Do., 24.06.93 (StVV)

Fr., 02.07.93

Do., 22.07.93

Fr., 30.07.93

Do., 12.08.93

Fr., 20.08.93

Do., 26.08.93 (StVV)

Fr., 03.09.93

Do., 09.09.93

Fr., 17.09.93

Do., 23.09.93 (StVV)

Fr., 01.10.93

Do., 07.10.93

Fr., 15.10.93

Do., 21.10.93 (StVV)

Fr., 29.10.93

Do., 04.11.93

Fr., 12.11.93

Do., 18.11.93 (StVV)

Fr., 26.11.93

Do., 02.12.93

Fr., 10.12.93

Do., 16.12.93 (StVV)

Fr., 24.12.93

Das Amtsblatt erscheint 1993 regulär etwa vierzehntägig 23 Mal, außer in der Sommerpause jeweils eine Woche vor und eine Woche nach einer Stadtverordnetenversammlung (StVV). Da viele Redaktionsschlüsse aus diesem Grunde auf Tage der Stadtverordnetenversammlungen fallen, sind diese zur allgemeinen Kenntnisnahme mit "StVV" gekennzeichnet. Der Redaktionsschluß für von außen eingereichte Materialien ist jeweils Donnerstag 18.00 Uhr. In Sonderfällen ist auch Freitag vormittag noch eine Annahme möglich.

Chr. v. Faber
Pressereferent

**S / W- und Farbdrucke
als Einzelfertigung oder Kleinauflagen auf**

Hartplastik Keramikcacheln Holz Acrylglas matte und glänzende Papiere	RAUTENBERG multipress - verlag GmbH Mendener Straße 29 - 33 5210 Troisdorf • Tel. 0 26 36 / 40 84	Magnettafeln Klebefolie Leder Stoffe und vieles mehr
---	--	--

neu • preiswert neu • preiswert



Tukan heimatlos?

Können Sie sich eine Welt ohne Urwälder vorstellen, die Heimat des sagenumwobenen Blauen Paradiesvogels, des Tukans mit seinem gewaltigen Schnabel, der bunten tropischen Frösche und vieler tausend Orchideenarten?

Helfen Sie den deutschen Naturschutzverbänden bei ihren Bemühungen, die tropischen Urwälder vor der Vernichtung zu bewahren!

Fordern Sie das Informationsblatt "Rettet den Tropenwald" an und helfen Sie mit einer Spende!

Ich bitte um Zusendung des Informationsblattes. DM 2,- in Briefmarken liegen bei.

Ich unterstütze die Aktion durch eine Spende. Ein Scheck über DM _____ liegt bei.

Name/Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

 **Deutsche Umwelthilfe**
Güttinger Straße 19 · 7760 Radolfzell

Spendenkonto:
7997
Stadtparkasse
Frankfurt
BLZ 500 501 02

Ihr Anschluß an

Die Druckerei

Was Sie auf Ihrem COMPUTER produziert haben, egal in welchem Programm,


Information:
Frau Mannek
Telefon: 02241 / 800383
oder 02241 / 83706

die Druckmaschine

mit der parallelen

Schnittstelle

können wir Ihnen belichten oder DRUCKEN, egal in welcher Auflösung.



er Mannek

Anekdoten

Aus „Das große Merian-Anekdoten-Buch“, Hoffmann + Campe Verlag, Hamburg.



Schillerfeier

Als man 1905 überall in Deutschland des hundertsten Todestages Friedrich Schillers gedachte, hatte auch der Stadtschultheiß von Murrhardt das Thema „Schillerfeier“ auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt. Da meldete sich ein Ratsmitglied: „Ich bin nicht dafür“, meinte er, „Warum auch für sowas Geld ausgeben? Ja, was ist denn das so Besonderes? Rechts ein Frauenzimmer im Arm, links ein Frauenzimmer im Arm und vor mir eine Flasche Wein, ja dann kann ich auch dichten.“



Zufriedenheit

Der Herr Pfarrer geht über Land und sagt leutselig zu einem ihm begegnenden Bauern: „Na, lieber Jakob, dieses Jahr gibt es aber so viele und gute Kartoffeln, da könnt Ihr dem lieben Gott doch besonders danken und zufrieden sein.“

Der Bauer aber kratzt sich hinterm Ohr und meint: „Nee, nee, Herr Pfarrer, wir sind dieses Jahr gar nicht zufrieden. Die Kartoffeln sind alle so groß und gesund. Was sollen wir denn den Schweinen geben?“



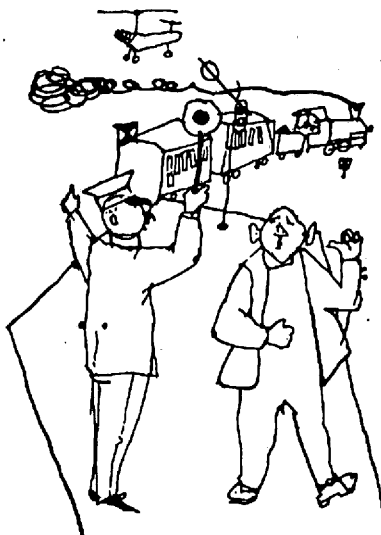
Gemixt

In die Bar Perico Chicotes, in der neben seriösen Männern leichte Mädchen zu sitzen pflegen, hatte sich ein Pfarrer verirrt. Er bestellte - zweite Verirrung - ein Glas Milch. Perico Chicote tat in seinen Mixer Milch, fügte etwas Kirsch, Kognak und Maraschino dazu und schüttelte das Ganze kräftig durch. Als der Pfarrer diese Milch kostete, konnte er nur sagen: „Dios mio! Gesegnete Kuh!“



Gute Manieren

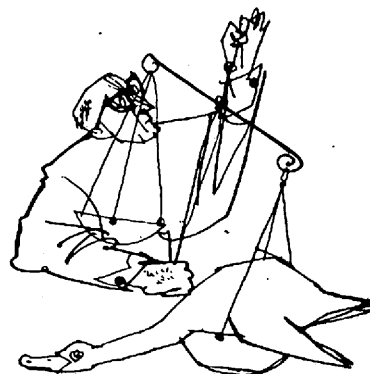
Als das Hochwasser der Seine auf das Landhaus des Grafen X bei Claudebec in der Normandie zuströmte, gelang es dem Diener, noch vor der ersten Woge das Zimmer zu erreichen, in dem die erlauchte Familie beisammensaß. Obwohl seine Füße naß waren und seine Knie zitterten, öffnete der Diener die Tür, um dem eindringenden Wasserschwall Raum zu geben und meldete in tadelloser Haltung: „Die Seine!“



Nun gerade nicht!

Auf einem ländlichen Bahnhof Westfalens rollt der Zug ein. Alle Fahrgäste nehmen Platz. Nur ein Bauersmann sucht noch umständlich sein Abteil.

„Ein-s-teigen!“ ruft der Schaffner. Darauf schaut der Bauer den Beamten herablassend an: „Hast du mir etwa auch etwas zu sagen? Nun gerade nicht!“ Dann läßt er den Zug davonfahren.

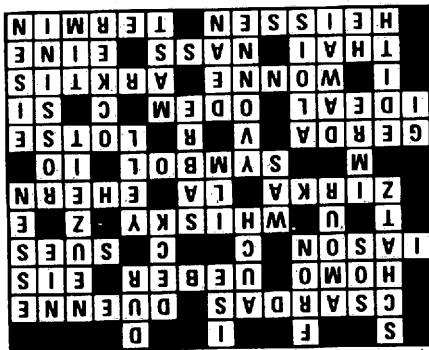


Die Gans

„Ich werde dem Richter eine Gans schicken!“ - „Tun Sie das auf keinen Fall“, warnt der Anwalt seinen Klienten, „das ist das sicherste Mittel, den Prozeß zu verlieren.“

Sie gewinnen den Prozeß, und der Klient sagt: „War es nicht gut, daß ich dem Richter die Gans geschickt habe?“ - „Das haben Sie getan?“ ruft der Anwalt erstaunt. - „Ja, aber ich habe die Visitenkarte unseres Gegners beigelegt.“

kostbarer Besitz	internationales Notzeichen	französisch: Liebe	Herrendienst, Pflichtarbeit	ebenfalls, desgleichen	Allerzufluß bei Gifhorn	Schiffsstockwerk	Tongeschlecht	Geschichtsabschnitt	zu keiner Zeit	Großstadt im Ruhrgebiet
Nationaltanz der Ungarn	1				Magerkeit			10		
lateinisch: Mensch, Mann			oberhalb von				Kälteprodukt			
			Fragewort	Donauzufluß in Bayern	in Israel geborenes Einwandererkind		Kanal und Stadt in Ägypten			7
Argonautenführer (griech. Sage)	ungarischer Männername		englischer Branntwein	2			Shetland-Insel (Schottland)		italienischer Komponist † 1868	
etwa, ungefähr		4		französischer Frauenname		aus Erz				
Frauenname	Vorname der Piaf † 1963	russisch: auf geht's, los!	Männername				5	Tonerde zur Farbenherstellung		Mittel gegen Blutarmut
				Sinnbild, Kennzeichen	amerik. Schauspieler † (James)	Fahrradkundiger				
		6		poetisch: Atem			Antennenträger	Kurzform von: Timotheus		
Mustergütiges	beglückender Genuß		9		Gegend um den Nordpol					
asiatische Völkergruppe				sehr feucht, tiefend	3		unbestimmter Artikel			
sich nennen, genannt werden					festgelegter Zeitpunkt	8				8909-1



Die Buchstaben der Felder 1 bis 10 nennen ein Modetanz

Auflösung:
CHARLESTON



Suchbild: Der Tiger

Acht Dinge auf diesem Bild sind nicht ganz richtig. Welche?



...Preiswert und gut - für das ganze Jahr

Teppichboden
ab **4,95/m²**
Schlinge,
grau, 4 m
breit **6,95 m²**

4.95

**SUPER
KÄUFLER**



Teppiche 2 x 3 m **119,00**
passende **Brücken 60 x 100** **9,95**

Bettumrandung, Blumenmuster **79,95**
Bad-Garnituren, dreiteilig mit Blumenmuster ab **24,95**
PVC-Küchenbelag 2 m breit ab **6,95**
Jalousetten 40 x 160 schon ab **10,00**

Wandfarbe »Superstar« 7 l **18,95**
Latex Bindemittel, farblos und weiß, 750 ml **7,95**
Tapetenkleister ab **2,99**



teppich shop

Inh. Andreas Galuba
O-1710 Luckenwalde

Geschäft:
Mittelstr. 11, Tel. 41401

Öffnungszeiten:
Mo.-Mi. + Fr. 9.30-18.30 h
Do. 10.30 - 20.00 h
Sa. 9.00 - 13.00 h
jeden 1. Samstag im Monat:
9.00 - 16.00 h

Geschäft:
Käthe-Kollwitz-Str. 1
Öffnungszeiten:
täglich Montag - Freitag
9.00 - 12.00 h
13.00 - 18.00 h
Samstag 9.00 - 12.00 h
jeden 1. Samstag im Monat
9.00 - 14.00 h



Wollen Sie nicht helfen?

Millionen Kinder der Dritten Welt leben ohne Hoffnung. Für nur 45 DM pro Monat retten Sie ein Kind aus seinem Elend. **Werden Sie CCF Pate. Helfen Sie uns helfen.** CCF ist eines der größten überkonfessionellen Kinderhilfswerke der Welt.

Wußten Sie schon, daß es in Luckenwalde eine Waldorfschule gibt?

Das Schulpflänzchen ist zwar noch klein. Ein Kollegium von initiativen Luckenwalder-Lehrern möchte angesichts der schädigenden Einflüsse von Umwelt, Technik und menschlichem Unverstand eine Möglichkeit bieten, wo Kinder ausatmen, innehalten und Kraft schöpfen dürfen. So wird seit Anfang Dezember jeweils am Samstagmorgen Waldorf-Pädagogik unter Anleitung und Mithilfe einer erfahrenen Waldorf-Lehrerin geübt und angewandt. Bis jetzt sind es 15 Kinder von 4 - 13 Jahren, die während der vier Stunden malen, werken, singen, Theater spielen, sich künstlerisch bewegen (Eurhythmie), Sprüche, Rhythmen und Reime gestalten, sich aber auch in handfesten Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben, Rechnen üben und ganzheitlich lernen, Natur zu schauen und zu erkennen: die Welt der Steine, Pflanzen, Tiere und des Menschen. Im Gang der Jahreszeiten bieten sich immer wieder neue Lerninhalte an.

Der Kreis des an diesem Schulprojekt interessierten Eltern, Lehrer und Freunde darf sich ruhig noch erweitern. Wer weiß, vielleicht wächst er sich zum Schulorganismus aus, so daß die Waldorf-Schule in Luckenwalde schon bald ihre Pforte an 5 Tagen in der Woche öffnen kann?

Wenn Sie ein ausführliches Konzept oder weitere Angaben haben möchten, wenden Sie sich bitte an:

O. u. D. David
Parkstr. 37
oder an
Dorothee Odermatt
Beeletzerstr. 1
Tel. 2257 (8.00 - 9.00 Uhr mittags, abends ab 18.00 Uhr)

CCF Kinderhilfswerk e.V.
Postfach 1105
W-7440 Nürtingen
Tel. 070 22 / 33010

CCF
Kinderhilfswerk

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband. Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft, Stuttgart, (BLZ 60120500) Kto.-Nr. 77 800 00

